

## Beschlussvorlage

nichtöffentlich      öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 21.01.2021	Vorlage Nr. 20200237/2.1
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Seebach	Ö	2	27.01.2021	Vorberatung	
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö	4	28.01.2021	Vorberatung	
Stadtrat	Ö	6	02.02.2021	Entscheidung	

### **BETREFF**

Bebauungsplan „Judenhut-Köppel Änderungsplan III,“

hier: 1. Prüfung und Abwägung der von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen i.R. von § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

### **Beschlussvorschlag:**

a) Die Stadt Bad Dürkheim beschließt über die, während den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Sachdarstellung sowie dem Beschlussvorschlag in der Anlage.

b) Die Stadt Bad Dürkheim beschließt den vorliegenden Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen (Bauplanungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften sowie Hinweisen) und der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 13 BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO als Satzung.

**Bürgermeister/Dezernent/in:**

---

### **Begründung:**

Der Bebauungsplan „Judenhut-Köppel, Änderungsplan III“ wurde mit dem Ziel aufgestellt, die städtebauliche Struktur zu wahren. In einem einfachen Bebauungsplan wurde hierzu eine Regelung der Anzahl der Wohneinheiten je Gebäude festgelegt.

Der Entwurf hat für die Öffentlichkeit vom 01.07.2020 bis zum 03.08.2020 offengelegen. Im Zeitraum vom 06.07.2020 bis 10.08.2020 wurden den betroffenen Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Insgesamt wurden von zwei Behörden und Träger öffentlicher Belange Anregungen und Hinweise sowie von einer Bürgerin eine Stellungnahme eingereicht. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführt.

Nach dem Abwägungsbeschluss (a) kann somit der Satzungsbeschluss (b) gefasst werden. Nach Ausfertigung und Veröffentlichung wird der Bebauungsplan sodann rechtskräftig.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt gemäß § 17 Abs. 5 BauGB außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan rechtswirksam wird.

### **Anlagen:**

Abwägung  
Anlage zur Abwägung  
Bestandsaufnahme  
Geltungsbereich des Bebauungsplans  
Textteil Bebauungsplan  
Übersichtskarte Änderungsbereich